

**Jugendschutz bei Veranstaltungen  
„Von der Planung bis zur Durchführung“**

---

**DER JUGENDSCHUTZ IN SEINER  
PRAKTISCHEN UMSETZUNG VOR ORT  
AUF IHREN VERANSTALTUNGEN**

Jugendschutz bei Veranstaltungen  
„Von der Planung bis zur Durchführung“

---

*„Kinder und Jugendliche verdienen den besonderen  
Schutz unserer Gesellschaft.“*

*Alle Erwachsenen stehen somit in der Verantwortung,  
Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen oder  
vor Gefahren zu schützen“*

*(Quelle:*

*[http://www.jugendschutzaktiv.de/das\\_jugendschutzgesetz/dok/52.php](http://www.jugendschutzaktiv.de/das_jugendschutzgesetz/dok/52.php)).*

## **WAS WIRD REGLEMENTIERT:**

- Aufenthalt an bestimmten Orten
- Trinken und Rauchen
- Altersbegrenzungen/Zutrittsregelungen

## GRUNDSÄTZLICHES IN DER PLANUNGSPHASE:

... abhängig von Art, Ort, Dauer und Zielgruppe sollten bereits im Vorfeld bestimmte Regelungen vom JuSchG beachtet werden

- Hinweise auf Altergrenzen (Plakaten, Flyer, Internet, Zeitungsartikel usw.)
- Personaldecke (auch Security)
- Erziehungsbeauftragung
- brauchen wir Unterstützung bei der Planung

## **JUGENDRELEVANT ODER NICHT?:**

- gemeinsame Entscheidung von Veranstalter, Ordnungsamt vor Ort und Kreisjugendamt
- abhängig u. a. von Charakter, Zielgruppe, Größe, Band, Schnapsausschank
- Anhaltspunkte u. a. sind: Jugendkultur, Veranstaltungen von Jugendlichen für Jugendliche, überwiegend Jugendliche als Zielgruppe, Discoparty, Beatparty für Jugendliche, Rock- und Popkonzerte

## **AUSZUG AUFLAGEN JUGENDRELEVANTE VERANSTALTUNGEN:**

- volljähriges und nüchternes Personal
- vorgeschriebene Kontrollen mit entsprechender Markierung der Gäste (Armbänder)
- Nachweis der Erziehungsbeauftragung schriftlich
- Anzahl Ordner (pro 100 Gäste sind 2 Ordner)
- Schnapsbar (räumliche Trennung, Zutrittsverbot für Minderjährige, permanente Zugangskontrollen, Konsum nur innerhalb des Bereiches)

## ALLGEMEINES:

- Gesamtverantwortung hat Veranstalter (Sicherheit für die Besucher)
- Veranstalter hat Hausrecht
- „Mit einer Abgrenzung, also Absperrung des Geländes in Verbindung mit Einlasskontrollen setzt der Veranstalter die Regeln des Events!“*
- „Schon beim Einlass lässt sich vieles regeln.“*

## **UNMITTELBAR VOR DER VERANSTALTUNG:**

- JuSchG, Hausordnung, Hinweise auf Ausweis- und Rucksackkontrollen aushängen
- sorgfältige Auswahl der Ordner
- Personal und Ordner/Security einweisen insbesondere JuSchG (Altersgrenzen, Ausschank, Farbe der Bänder, evt. Problemgruppen)
- Sicherheit im Außenbereich
- Festlegung der Reaktion im Notfall

Jugendschutz bei Veranstaltungen  
„Von der Planung bis zur Durchführung“

---

## **ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG:**

- Veranstalter muss Beauftragung nicht akzeptieren
- zulässig bei Tanz/Disco und in Gaststätten
- Volljährigkeit muss glaubhaft gemacht werden
- Person hat Ausweispflicht, Aufsichtspflicht, Pflicht zur Einhaltung Jugendschutzgesetz
- keine generelle Vollmacht
- möglichst Wert auf Schriftform legen
- Achtung!** Gesetzesänderung > kein Autoritätsverhältnis mehr!

## **WÄHREND DER VERANSTALTUNG:**

- kein Alkoholkonsum des Personal während Veranstaltung
- regelmäßige Kontrollen im Außenbereich
- Achten Sie darauf, dass die Beschränkungen bei Alkohol/Tabak nicht umgangen werden (Fremdalkohol, Weitergabe von Alkohol usw.)  
... und wenn doch, dann Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen bei weiterer Nichtbeachtung von Veranstaltung verweisen

## Jugendschutz bei Veranstaltungen „Von der Planung bis zur Durchführung“

---

**IN DIESEM SINNE ...**

**... werden Sie unser Partner im Jugendschutz!**

*Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

Rückfragen und Beratung bei:

**Dirk Reichel**

Kommunaler Jugendpfleger

**Kommunale Jugendarbeit**

Landkreis Regen

Guntherstr. 12

94209 Regen



**Telefon:** 09921/601-426

**Handy:** 0160/90655255

**Fax:** 09921/97002426

**Email:** [info@jareg.de](mailto:info@jareg.de)

**Internet:** [w3.jareg.de](http://w3.jareg.de)